Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen

Band: 6 (1950)

Heft: 2

Rubrik: Aus den andern Stimmrechtsvereinen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. <u>Voir Informations légales.</u>

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus den andern Stimmrechtsvereinen

- Basel: Vereinigung für Frauenstimmrecht. 35. Generalversammlung. Donnerstag, den 2. Februar 1950. Traktanden: 1. Protokoll, 2. Jahresbericht, 3. Jahresrechnung, 4. Bericht der Rechnungsrevisorinnen, 5. Wahlen, 6. Revision der Statuten, 7. Allfälliges. Das Basler Marionetten-Theater führt das reizende Singspiel von W. A. Mozart, Bastien und Bastienne vor.
- Bern: Frauenstimmrechtsverein. Jahresversammlung, Montag, den 30. Januar 1950, punkt 20 Uhr, im Hotel Bristol, 1. Stock. I. Teil: Traktanden: 1. Protokoll, 2. Jahres- und Kassenbericht, 3. Wahlen: Vorstand und Rechnungsrevisoren, 4. Verschiedenes. II. Teil: Werner Gfeller, Kunstmaler, liesst aus den Werken Simon Gfellers. Der Volkshochschulkurs über: Die Frau im schweizerischen Recht beginnt am 26. Januar. Referentin: Frau Dr. iur. Helen Thalmann-Antennen, Fürsprecherin. Die Rechtsstellung der verheirateten Frau. Die Rechtsstellung der Frau bei Auflösung der Ehe. Die Rechtsstellung der Frau als Mutter. Die Frau im Beruf. Die Frau in der staatlichen Gemeinschaft.
- La Chaux-de-Fonds: Frauenstimmrechtsverein. 3. Februar 1950. Plauderei von Frau Y. Fühlmann: Die Irrenpflegerin.
- Freiburg: Die Zeitung "Le Fribourgeois", in Bulle wird von einer Frau redigiert, die stimmrechtsfreundlich ist.
- Genf: Frauenstimmrechtsverein. Ein Mitglied offeriert eine Gabe von Fr. 300.— bis 500.—, unter der Bedingung, dass die andern Mitglieder mindestens doppelt so viel an freiwilligen Gaben aufbringen. Vortrag von Frau Vischer-Alioth. Der Beitrag der Frauen der verschiedenen Länder an die Konferenz in Amsterdam.
- Lausanne: Frauenstimmrechtsverein. 10. Februar Plauderei von Mme. Nanette Genoud, Malerin, über ihre Kunst.
- Locarno: Vereinigung für das Frauenstimmrecht Locarno und Umgebung, deutschsprachige Gruppe. Generalversammlung Samstag, den 28. Januar 1950, nachmittags 4 Uhr im Hotel Terminus, Muralto. Traktanden: 1. Protokoll, 2. Jahresbericht, 3. Jahresrechnung und Revisorenbericht, 4. Wahl des Vorstandes, 5. Programm für das Jahr 1950, 6. Umschau.
- Thun: Frauenstimmrechtsverein. Wochenendkurs am 21./22. Januar in Gwatt. Wir Frauen und Mütter und das Frauenstimmrecht: Frau Dr. med. Hopf-Lüscher. Die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde: Frl. Th. Grütter. Die Geschichte der Stadt Thun: Frl. Dr. Merz.
- Vevey: Frauenstimmrechtsverein. 7. Februar. Frl. E. Sennwald: Die universelle Erklärung der Menschenrechte und die Schweizerfrau. Frau Vischer-Alioth: Echo von Amsterdam.

Waadt: Kantonale Vereinigung für das Frauenstimmrecht. Oeffentliche Versammlung. Die Frauen und das Stimmrecht in der Schweiz. Was geschieht im Bund: Referat von Frau Vischer-Alioth. Was geschieht im Kanton: Referat von Herrn Robinson. Was geschieht in der Gemeinde: Referat von Frl. E. Glauser und Herr Jean Peytrequin.

Der internationale Frauenrat für die griechischen Kinder

1947 begannen die griechischen Partisanen, aus den Gegenden, die unter ihrer Kontrolle standen, die griechischen Kinder von 3 bis 14 Jahren wegzuführen und in die verbündeten Länder zu bringen. Die Regierungen dieser Staaten nahmen sie auf, angeblich aus rein humanitären Beweggründen. Die Kinder sollten den traurigen Verhältnissen entzogen werden, unter denen Griechenland während des Krieges zu leiden hatte. Auf diese Weise wurden über 25 000 Kinder ihren Familien entrissen.

Trotz des Eingreifens der Rotkreuzgesellschaften und des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz musste eine der UNO-Kommissionen im November 1949 feststellen, dass, trotz der Empfehlung der Versammlung, kein einziges griechisches Kind seiner Familie zurückgegeben worden war, auch nicht nach dem die Feindseligkeiten eingestellt wurden.

Der Internationale Frauenrat richtete am 21. Januar 1950 an Marschall Tito sowie an die Premierminister von Ungarn, Bulgarien, der Tschechoslovakei, Rumänien und Albanien folgenden Brief:

"Der geschäftsführende Ausschuss des Internationalen Frauenrates, der als überparteiliche Organisation Frauen aus 29 Ländern und allen 5 Erdteilen vereinigt, ist am 18. Januar 1950 in Brüssel zusammengetreten und hat sich mit der Lage der griechischen Kinder befasst, die aus ihrem Lande weggeführt worden sind.

Uns hat, als Frauen und Mütter, die sich für alle menschlichen und sozialen Fragen interessieren, das Leid der ihrer Kinder beraubten Familien zutiefst erschüttert.

Wir sind der festen Ansicht, dass es allein den Eltern zukommt zu entscheiden, wo ihre Kinder wohnen und leben sollen, falls sie sich dauernd oder auch vorübergehend von ihnen trennen müssen.

Wir entnehmen den Mitteilungen der Vereinigten Nationen, dass noch eine grosse Zahl dieser Kinder in Ihrem Lande beherbergt wird. Wir sind auch unterrichtet worden, dass Tausende von Eltern ausdrücklich ihre Kinder zurückverlangen.

Wir erlauben uns, an Ihre Exzellenz zu gelangen, da wir die Hoffnung hegen, dass Sie über rein politischen Ueberlegungen stehen und die Entscheidung treffen werden, die die griechischen Mütter — deren Hilferuf der Internationale Frauenrat von ganzem Herzen unterstützt — mit Sehnsucht erwarten".

Redaktion: L. Lienhart, Rebbergstrasse 33, Zürich 37, Telefon 26 05 44
Inserate an: A. Moos, Buchdruckerei, Zürich-Höngg, Ackersteinstr. 159, Tel. 56 70 37
Anmeldungen von Abonnenten u. Adressänderungen erbeten an: Frau Pia Kaufmann
Büchnerstrasse 26, Zürich 6, Telefon 26 24 74

Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsvereins Zürich No. VIII 14151